

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1486/2024
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 09	Datum 16.10.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 05.11.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	19.11.2024	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für den Mainzer Rheinfrühling und Mainzer Weihnachtsmarkt 2024 in Höhe von insgesamt 315.515,20 € für das Haushaltsjahr 2024
Mainz, 16.10.2024 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Mainzer Rheinfrühling und Mainzer Weihnachtsmarkt 2024 in Höhe von insgesamt 315.515,20 €, aufgeteilt auf die Innenaufträge B570301004 (69.486,38 €) und B570301007 (246.028,82 €).

1. Sachverhalt:

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist verantwortlich für die Durchführung des Mainzer Rheinfrühlings und des Mainzer Weihnachtsmarktes.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurden für beide Veranstaltungen bereits höhere Ansätze als in den Vorjahren eingeplant und eine Kostensteigerung von mindestens 10% berücksichtigt. Generell sind die Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, u. a. bei Personal- und Materialkosten.

Trotz der höheren Planansätze reichen die Haushaltsmittel in 2024 nicht aus.

Mainzer Rheinfrühling

Für den Mainzer Rheinfrühling sind deutliche Mehraufwendungen für Infrastruktur und Veranstaltungssicherheit entstanden. Die Kosten der Abfallentsorgung, Wasser- und Stromversorgung sind im Vergleich zum Vorjahr um 35.988,04 € gestiegen.

Die Kosten für die Sicherheit steigen stark an. Die Sicherheitsbehörden haben u. a. weitere Fluchtwegbeschilderungen gefordert. Hier mussten Notausgangsbanner und Fahnen bestellt werden. Es entstand ein Mehraufwand von 1.876,34 €.

Weiter fallen für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes, die Veranstaltungsleitung vor Ort, den Sanitätsdienst, die Lichtmasten und die erforderliche Schallmessung Mehraufwendungen in Höhe von 31.622,00 € an.

Für den Mainzer Rheinfrühling 2024 ergibt sich auf dem Innenauftrag B570301004 ein Defizit von 69.486,38 €.

Mainzer Weihnachtsmarkt

Für den Mainzer Weihnachtsmarkt sind neben den allgemeinen Kosten zur Müllentsorgung, Straßenreinigung und Wasserversorgung -gemäß den Vorgaben des Gesundheitsamtes- auch die Kosten für den Auf- und Abbau der Weihnachtsskippe, der Brunnenabdeckung, der Pyramide sowie die Kosten für die hierfür erforderlichen Kran- und Transportarbeiten gestiegen. Die Mehraufwendungen liegen bei 70.313 €.

Die Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit steigen stetig. So besteht allein für den Kostenpunkt Veranstaltungssicherheit (Veranstaltungsleitung/Erstellung Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Notfallbeschallung und Lichtmasten) ein Defizit von ca. 134.601,00 € gegenüber den Planansätzen.

Auf dem Weihnachtsmarkt wird durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ein Rahmenprogramm gestaltet. Die GEMA setzt ab 2024 eine neue Gebührenverordnung um. Hierdurch entstehen für alle Veranstalter deutlich höhere GEMA-Gebühren. Der Städtetag hat sich bereits der Thematik angenommen, kommt jedoch zu keiner gemeinsamen Lösung mit der GEMA. Das Rahmenprogramm wird demzufolge nur donnerstags bis sonntags stattfinden. Es ist von Mehraufwendungen in Höhe von 36.385,04 € auszugehen.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 13.378,50 € entstehen bei den Mietkosten für die benötigten Toilettencontainer, das Krippenpodest, das zur Aufstellung der Weihnachtskrippe benötigt wird, sowie die Raummiete für die Weihnachtsmarkt-Beschickerversammlung.

Darüber hinaus ist der Leasingvertrag für den Lichterhimmel im Jahr 2023 ausgelaufen. Die bisherigen Kosten beliefen sich auf 35.000 €, die Kostenschätzung im Zuge der Haushaltsplanung 2023/2024 lag bei 50.000 €. Das einzige Angebot belief sich jedoch auf 75.000 € im Jahr, sodass auch hier ein Defizit von 25.000,00 € besteht.

So ergibt sich auf dem Innenauftrag B570301007 ein Defizit von 246.028,82 € für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2024.

2. Lösung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften für die Durchführung des Mainzer Rheinfrühlings (B570301004) und des Mainzer Weihnachtsmarktes (B570301007) auf den unten zu entnehmenden Kontierungen bereitgestellt.

3. Alternativen:

Keine.

Ohne Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel kann der Mainzer Weihnachtsmarkt nicht durchgeführt werden. Hier bestehen jedoch bereits rechtliche Verpflichtungen mit den Standbetreibenden durch geschlossene Mietverhältnisse.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Mainzer Rheinfrühling

<u>Kostenübersicht</u>	
Ursprünglicher Planansatz	167.787,00 €
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligung	keine
Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	69.486,38 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	237.273,38 €

Die Bereitstellung der Mittel ist unter folgenden Kontierungen vorgesehen:

<u>Innenauftrag</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Benötigte Mittel</u>	<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Kassenwirksamkeit</u>
B570301004	52200001	35.988,04 €	2024	04/2024
B570301004	52910001	1.876,34 €	2024	04/2024
B570301004	52920001	31.622,00 €	2024	04/2024
Gesamtsumme		69.486,38 €		

Mainzer Weihnachtsmarkt

Kostenübersicht	
Ursprünglicher Planansatz	363.209,66 €
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligung	keine
Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	246.028,82 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	609.238,48 €

Die Bereitstellung der Mittel ist unter folgenden Kontierungen vorgesehen:

<u>Innenauftrag</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Benötigte Mittel</u>	<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Kassenwirksamkeit</u>
B570301007	52200001	36.664,28 €	2024	12/2024
B570301007	52920001	134.601,00 €	2024	12/2024
B570301007	52921001	36.385,04 €	2024	12/2024
B570301007	56210001	13.378,50 €	2024	12/2024
B570301007	56220001	25.000,00 €	2024	12/2024
Gesamtsumme		246.028,82 €		

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt 80 nicht vorhanden. Die bereits angelegten Mittelbindungen gehen derzeit zu Lasten des Gesamtbudgets, insbesondere zu Lasten der Sachkonten 52310001 (Unterhaltung Grundstücke/Gebäude), 52320001 (Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude) sowie 56210001 (Mieten/Pachten). Das dort vorhandene Budget wird jedoch für noch ausstehende Betriebskostenzahlungen benötigt. Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 80 ist daher nicht mehr gewährleistet.

Zur Durchführung des Weihnachtsmarktes und Deckung des Gesamtbudgets werden Haushaltsmittel in Höhe von 315.515,20 € benötigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Mainzer Rheinfrühling: Innenauftrag B570301004: 69.486,38 €

Mainzer Weihnachtsmarkt: Innenauftrag B570301007: 246.028,82 €